

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0042

vom 13. Januar 2015

Gemeinde Duggingen, Bau- und Strassenlinienplan „In den Gärten“

A. Der Gemeinderat Duggingen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 16. September 2014 den Bau- und Strassenlinienplan „In den Gärten“ beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 26. November 2014 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Duggingen am 16. September 2014 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan „In den Gärten“ wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 79/BSP/15/0 (Bau- und Strassenlinienplan) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 44202 Duggingen
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

